



## Wichtige Anforderungen und Bestimmungen des Veterinäramts zu der Tierbörse in Ladenburg

### Schutz gegen die Geflügelpest

Geflügel im Sinne der Geflügelpest Verordnung sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse.

Der Anbieter muss folgende Nachweise erbringen:

- Gültiges Impfzeugnis für Geflügel, Vögel und Kaninchen
- Für das Wassergeflügel (Enten und Gänse) muss eine Bestätigung eines Tierarztes für eine längstens 7 Tage vor der Veranstaltung mittels einer virologischen Untersuchung vorgelegt werden. Oder an Stelle der virologischen Untersuchung reicht die Bestätigung der Sentinel Haltung aus. Diese ist an der Veranstaltung mitzuführen.

### Käfige und Voliere

Der Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Ladenburg stellt folgende Käfige und Voliere zur Verfügung:

- Ausstellungskäfige für Hühner, Tauben, Enten und Kaninchen/Meerschweinchen
- Schaugatter für Enten und Gänse
- Ausstellungsvoliere für z.B. Fasane und Pfaue
- Ausstellungsboxen für z.B. Wachteln
- Ausstellungskäfige für z.B. Ziertauben

***Der Anbieter muss seine Tiere ständig unter Beobachtung haben!***

***Es müssen alle Tiere aus den Transportbehältnissen geholt werden!***

***Die Tiere müssen ständig frisches Wasser und Futter zur Verfügung haben!***

**Tierkategorie-spezifische Anforderungen / Kurzform**

(siehe ausführliche Beschreibung im Anhang!)

**Vögel Allgemein:**

- Vögel dürfen nicht aus Transportkörben heraus verkauft werden
- Schaukäfige sollen möglichst nur von einer Seite einsehbar – zumindest aber muss die Käfigrückwand durchgehend geschlossen sein.
- Käfigmindestgrößen müssen eingehalten werden – siehe Anhang!

***Für die Vögel muss der Anbieter für geeignete Verkaufsbehältnisse selbst sorgen!***